

Nutzungsbedingungen für Lehrerdienstgeräte

Definition

Lehrerdienstgeräte sind Endgeräte (Laptop oder Convertible), die dauerhaft oder über einen längeren Zeitraum einer bestimmten Lehrkraft zur dienstlichen Nutzung sowohl innerhalb der Schule als auch außerhalb überlassen werden. Lehrerdienstgeräte verbleiben dabei stets im Eigentum der Stadt München. Die Geräte werden den Nutzern im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses zur Verfügung gestellt.

Zweck der Nutzung

Die Endgeräte werden sowohl für unterrichtliche Zwecke wie die Durchführung, Vor- und Nachbereitung des Unterrichts verwendet als auch für Verwaltungsaufgaben wie die Eingabe von Zeugnisbemerkungen und Noten, die Erstellung und Verarbeitung von Beurteilungen und den dienstlichen Schriftverkehr.

Die Endgeräte werden in geringem Maße für private Zwecke genutzt (z. B. Schreiben einer Mail, Webseitenaufruf). Die Ablage von privaten Daten ist in geringem Umfang erlaubt. Die private Nutzung darf die Funktionsfähigkeit der Geräte nicht beeinträchtigen.

Verantwortlichkeit für die Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Geräte

Die Geräte werden in einem funktionsfähigen Zustand mit installierter Standardsoftware an die Lehrkraft übergeben. Der Lizenznehmer ist bei Beschaffung von Standardsoftware die Stadt München.

Veränderungen an der Hardware (z.B. andere Festplatte einbauen) und Veränderungen, die zu einer Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit oder der Sicherheit (Verhinderung von Updates) führen können, sind nicht erlaubt. Nach Rücksprache mit dem Systembetreuer der Schule ist es zulässig, das bereitgestellte Betriebssystem durch ein anderes zu ersetzen, wobei dann die Mindeststandards für den Einsatz von privaten Endgeräten gelten.

Die Lehrkraft verfügt über ein Benutzerkonto mit lokalen Administratorrechten. Das Administrationskonto darf dazu benutzt werden, ergänzende Software zu installieren. Dabei ist zu beachten, dass die erworbene Softwarelizenz den dienstlichen Einsatz zulässt. Die erwerbende Lehrkraft ist der Lizenznehmer und trägt ggf. die notwendigen Kosten. Die Lehrkraft hat den Softwareeinsatz bei der Schulleitung anzuzeigen, damit die Schule ihrer Rechenschaftspflicht nach Art. 5 i.V.m. Art. 32 DSGVO nachgekommen kann. Hierbei sind die entsprechenden Mindestsicherheitsstandards unter Ziffer 2 umzusetzen.

Die Verantwortung für die rechtliche Zulässigkeit der verarbeiteten Daten, einer ergänzenden Softwareinstallation und für die technische Funktionsfähigkeit des Endgeräts nach einem administrativen Eingriff liegt bei der Lehrkraft. Ebenso wird kein Support für zusätzlich installierte Software, bei der Beeinflussung des generischen Systems durch diese oder bei Änderungen an den Einstellungen geleistet.

Bei regelmäßigen Updates des Betriebssystems wird unter Umständen jede zusätzlich installierte Software gelöscht. Die Lehrkraft muss selbst für die Bereithaltung der Lizenzschlüssel und für die Neuinstallation der Software sorgen.

Umgang beim Auftreten eines Defektes

Sobald ein Defekt auftritt, ist das Gerät der Schule zur Überprüfung zu überlassen. Eine vorherige Sicherung der eigenen Daten ist notwendig, da bei der Wiederherstellung möglicherweise die Daten verloren gehen können. Daten, die im Laufwerk H: liegen, sind davon unbeeinträchtigt, da hier die Daten auf dem Server des Schulnetzes gespeichert werden. Eine eigenmächtige Durchführung oder Veranlassung einer Reparatur ist nicht zulässig.

Rückgabe der Geräte

Lehrerdienstgeräte verbleiben im Eigentum des Stadt München. Die Rückgabe (z.B. Lehrkraft verlässt Schule, neues Gerät wird übergeben, Systemupdate, Garantiefall, Defekt) erfolgt nach Anfrage innerhalb eines angemessenen Zeitraums von maximal zwei Wochen. Nach der Rückgabe der Geräte werden diese in einen Ursprungszustand versetzt (Rücksetzung). Um einen Datenverlust zu vermeiden, ist eine vorherige Sicherung der eigenen Daten auf einem externen Medium notwendig. Vor der Rückgabe müssen die Daten sicher gelöscht werden, um die Einsichtnahme von Unberechtigten zu verhindern.

Mindestsicherheitsstandards beim Einsatz der dienstlichen Geräte

Beim Einsatz der dienstlichen Geräte hat die Nutzerin bzw. der Nutzer die Mindestsicherheitsstandards zu beachten. Ein entsprechendes Dokument wird der Lehrkraft zugänglich gemacht.

Weitere Informationen

Fortbildungsoffensive für das Unterrichten in einer digitalisierten Welt

- Kurs „Technisches Grundverständnis“: <https://alp.dillingen.de/lehrerfortbildung/lehrgangsangebote/fortbildungsoffensive-zur-digitalisierung>

Broschüren

- Sicherheit durch Passwörter: <https://schulnetz.alp.dillingen.de/materialien/Passwoerter.pdf>
- Datensicherheit durch Verschlüsselung: <https://schulnetz.alp.dillingen.de/materialien/Verschlueselung.pdf>
- Backup in der Cloud: https://schulnetz.alp.dillingen.de/materialien/Handreichung_Cloud-Backup.pdf

Die Nutzung des Lehrerdienstgeräts setzt die Einhaltung der vorliegenden Nutzungsbedingungen voraus. Verstöße sind Pflichtverletzungen und können dienstrechtlich, arbeitsrechtlich bzw. disziplinarrechtlich geahndet werden und Haftungstatbestände auslösen.